

Staudenpflanzung im Herbst.

Bekanntes ist, daß die besten Stauden nicht immer diejenige Zeit vorüber sein, wenn Stauden immer gern angepflanzt, da sie auf Jahre hinaus stehen bleiben können und die Pflanzung keine besondere Mühe macht. Stauden sind also ausdauernde Gewächse des Gartens, die im Herbst überdauern und reichen Blumenkranz liefern. Es ist bekannt, daß der Herbst für die Pflanzung geeignet, da die Stauden im Herbst und während der Wintermonate besser anwachsen als im Frühjahr, wo die Trockenperiode viel Schaden anrichten kann. Wir haben eine reiche Auswahl, von denen ich einige der Sommerzeit und Großblütiger K. C. Heilmann, Erfurt, nennen will: Malve der Siedelsteine, Japanische Geraniene, Akelei, Hierbaer, Tausendfüßler oder Wirtelblüher, Glockenblume, die verschiedenen Marquettensorten wie Romet-Marquette, Frühlingssmarquette mit besonders großer Blüte, Heilmanns verbesserte Wiener Amaryllis, Eibisch, Edelweiss, Deutsche Schwertlilie, Japanische Nelke, ansehnliches als winterbares Hornveilchen und viele andere. Eine Staudenpflanzung sollte immer so gehalten sein, daß wir zu allen Jahreszeiten blühende Stauden haben. Nöthig ist es also, um die richtige Auswahl treffen zu können, sich von einer Großblütiger wie z. B. der von C. F. Heilmann in Erfurt besetzen zu lassen. Bei der Pflanzung muß natürlich auch darauf gesehen werden, daß die Stauden in gute Erde gepflanzt werden. Eine Mischung der Kläranlage mit Torfhumus hat sich seit langer Zeit im Gartenbau bewährt und wird in der Praxis überall angewandt. Torfhumus hat die Fähigkeit, die Bodenfeuchtigkeit gut zu halten, den Pflanzen also einen angenehmen Standort zu verschaffen. Stauden können aber auch mit einem anderen Kläranlage ausreichten. Möchte die wir in einem besonders für Gartenbewässerung geeigneten Dünger, wie dem Univer als Garten-Dünger (nach Professor Wagner) geben müssen. Dieser konsentrierte Garten-Dünger, der alle Nährstoffe enthält, insbesondere Stickstoff, Phosphorsäure und Kalzium, kann bestimmten Verhältnissen zueinander, kann ebenfalls in die Pflanzen von C. F. Heilmann, Erfurt, besetzen werden. Der Dünger ist im Wasser leicht löslich und von Sommer und Winter. — Wenn ich sie nach, daß Stauden auch aus Samen gezogen werden können, ist eine Anleitung kommen.

Wirtschaftlicher Wochenbericht

mitgeteilt von der Mitteldeutschen Landesbank, Magdeburg, durch die Zeitungsstelle zu Kemberg.

Nach dem letzten Kapitalanleihe der Bank vom 29. September 1931 hat sich die getamte Kapitalanlage der Bank um 98,8 Mill. RM erhöht. Der Umlauf an Reichsbanknoten verringerte sich um 75,7 Mill. RM auf 4178,9 Mill. RM. Die Defizit der Noten durch Gold und leistungsfähige Devisen beträgt 40,1 % gegen 40,7 % in der Vorwoche.

Die von England ausgegangene Währungsnotiz hat sich bereits in der Reichsmark auf eine Anzahl weiterer Länder ausgedehnt. Hinsichtlich der deutschen Währungsnotiz haben jedoch mit zentraler Deutlichkeit die Reichsbanknoten und Reichsbank anlässlich der Sparkassenfestung unter Hinweis auf die für Deutschland andres geeigneten Voraussetzungen und den Zweck betont, daß die Stabilität der Währung unbedingt gesichert ist und das jegliche Experimente unternommen werden. Es ist zu hoffen, daß diese ermutigenden Erklärungen die innere Kapitalbildung fördern und zu einer nachhaltigen Verbilligung der allgemeinen Wirtschaftslage führen werden, zumal gleichzeitig Maßnahmen angeht und zum Teil schon in der Wege geleitet worden sind, die die Konfianzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Exportmarkt erhalten und fördern sollen.

Da auf dem Baumarkt sowohl die Nachfrage der öffentlichen Hand als auch die private Bautätigkeit dauernd zurückgehen, hat sich die während des ganzen Jahres schon wenig befriedigende Lage der Märkte für Baustoffe in bedauerlichem Maße verschlechtert. — Der auf den Stichtag des 28. 9. 1931 berechnete Großhandelsindex des Statistischen Reichsamtes betrug 108,8 gegen 108,8 am 16. d. Mts. Am weiteren Rückgang sind die Indexziffern aller Hauptgruppen beteiligt.

Im Bereich des Handwerksbetriebs Mitteldeutschland vorföhrte sich der Arbeitsmarkt gegenüber der vorhergehenden Periode nicht in langweiliger Weise. Der Zugang an Arbeitslosen betrug rund 6000, jedoch sich die Gesamtziffer der Arbeitslosen am 15. September 1931 auf rund 390000 stellte.

Die deutschen Exportwaren lieferten sich Ende August auf 10504,88 Mill. RM gegenüber 10805,65 Mill. RM. Ende Juli. Erfreulicherweise haben sich die Abrechnungen gegenüber dem Vor-

monat nicht unmerklich verringert. Die Reueinzahlungen betrugen im August über 350 Mill. RM. Nach einer Bekanntmachung des Berliner Börsenvereins sind die Veranlassungen der Wertpapierbörsen bis auf weiteres aus-

Leipziger Schlachtviehmarkt vom 5. Oktober.

Preise für 50 Kilo Lebendgewicht in RM.

Rasse	heute	vorher	Rasse	heute	vorher
Ochsen	1	36-41	Kälber	1	50-58 50-58
	2	34-35		2	48-49 45-49
	3	—		3	43-44 40-44
	4	—		4	—
	5	—		5	—
Stullen	1	33-35	Schafe	1	39-42 34-38
	2	30-32 28-30		2	46-48 40-45
	3	25-29		3	34-38 30-33
	4	20-24		4	30-33 25-29
	5	12-15		5	25-29
Stübe	1	32-35	Schweine	1	58 — 7
	2	26-31 25-28		2	57-58 56 7
	3	22-25		3	55-57 53-55
	4	18-21		4	52-54 50-52
	5	15 —		5	50-51 43-50
Färsen	1	37-42	1	6 —	
	2	34-36	2	48-53	
	3	—	3	—	

Warenmart.

Wittagsbörsen, (Amtlich) Getreide und Mehlwaren der 1000 Kilo, Juni der 100 Kilo in Reichsmark ab Station: Weizen März. 215-218 (am 5. 10.: 217-220), Roggen März. 187-189 (189-191), Braugerste 159-173 (159 bis 173), Futter- und Anbaugetreide 151-158 (151-158), Safer März. 140-148 (140-148), Weizenmehl 27-32 (27-32), Roggenmehl 26,60-29 (26,65-29,15), Weizenkleie 10,30-10,50 (10,30-10,50), Roggenkleie 9,25-9,50 (9,25-9,50), Weizenrohrsägen 20-27 (20-27), Weizenfugen 13,20-13,40 (13,20-13,40), Weizenfugelf 6-6,10 (6-6,10), Weizenfugelf 11,20-11,70 (11,20-11,70).

Freiw. Grundstücksversteigerung.
 Sonntag nachmittag 2 Uhr werden im Gasthof Reuden ca. 45 Morgen Acker an der Reudener-Bergwitzer Straße gelegen, sowie ein neues Wohnhaus m. Garten u. 2 Morg. Acker in Reuden, desgl. mehrere Baupläne ebenfalls freihändig verkauft. Bedingungen im Termin.
 Karl Lehmann, öffentlicher Versteigerer, Kemberg.

S. A. Kemberg
 Mittwoch, den 7. Oktober, abds. 8 Uhr im Hotel „Blauer Hecht“

Maschinenöl
 Motorenöl :: :: Zentrifugenöl
 Fahrradröll :: Mähmaschinenöll
 Fussbodenöll, Mopöll
 Wagenfett, Lederfett
 Lederöll, Staufferfett
 Treibriemen- und Bohnerwachs
 Saalwachs — Talkum
 empfiehlt billigt
 J. G. Glaubig :: Kemberg

Weiß- und Rottkraut
 1 Ztr. 2 u. 3 Mtl.
 gibt ab Ww. Behse, Dorna

Sammeltassen
 Reiche Auswahl — Schöne Muster — Billige Preise
 bei
 Richard Arnold, Kemberg
 Leipziger Strasse und Markt

Zöpfe Reines Naturhaar von 4,50 M. an
Zöpfe Anfertigung von Zöpfen auch von ausgefärbten Haaren
Dauerwellen, 12,50 bis 15,- Rm.
 Wasserwellen, Kopfwaschen, Öndulieren, Haarfärben, Babikopfschneiden, Höhenschnitten, Haarschneidern, Rasieren, Parfümieren
 Alles in bester Ausführung
 Fritz Meier, Wittenberg, Zurlindenstraße 12, Fernruf 2590

Hotel „Blauer Hecht“
 Am Sonntag, abends 8 1/2 Uhr
 Ein gewaltiger deutscher Grossfilm aus der Geschichte des Weltkrieges der See
Blockade
 Die geheimnisvolle Flotte.
 Ein gigantisches Filmwerk von Siegen und Sterben unserer stolzen Flotte. Schon nach einigen Wochen war der deutschen U-Flotte ein gewaltiger Erfolg beschieden. Unser Weddingen versenkte am 22. September 1914 drei der modernsten engl. Kreuzer.
 II. Ein Großfilm in 6 Akten
Verbotene Liebe
 (Pater Adelbert)

Prima frisches
Mastrindfleisch
 frische Flecke
 empfiehlt
 Richard Krausemann

Kupfervitriol
 Germisan
 Raupenleim
 Raupenleimpapier
 empfiehlt
 J. G. Glaubig

Spannfuh
 mit Kalb
 steht zum Verkauf
 Reuden Nr. 51

Futterrübenkraut
 zum grünfüttern und ein-fäubern. Plan an der Kemberger Straße gelegen
 gibt ab
 Rich. Lehmann, Lammisdorf

Der Stahlhelm
 Bund der Frontsoldaten
 Freitag abends 7 1/2 Uhr im Palmbaum
Monatsversammlung
 Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht
 Der Ortsgruppenführer

Waterländ. Frauenverein
 vom Roten Kreuz
 Die Mitglieder werden gebeten, sich mit ihren erwachsenen Angehörigen zu dem am Sonnabend, den 10. Oktober, abends 7 1/2 Uhr im Palmbaum stattfindenden Vortrag über Zweck und Ziele des Roten Kreuzes unds Gründung eines freiwilligen San.-Kol. recht zahlreich einzufinden. Die Ausbildung ist kostenlos.
 Frau Archidiatonus Schulze

Café Irmer
 Sonntag, den 11. Oktober
Ernte-Fest
 Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
 Um gütigen Zuspruch bittet
 E. Irmer

Warne
 hiermit Unwahrheiten und Verleumdungen über meine Person zu verbreiten. Werde jeden Verleumder gerichtlich belangen.
 Frau Anna Fiedler, Zöpferstraße 15

Schützenhaus
 Sonntag, ab 7 Uhr
Großer Ball
 - Flotte Ballmusik -
 div. Ueberraschungen :: Bonbon-Regen u. s. w.
 Die Herren Skatspieler finden jeden Sonntag Anschluss zum Spielen und bitte ich um werten Besuch C. Fröhnel.

Gewerbe-Verein
 Morgen Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr bei E. Bachmann
Berfammlung
 Der Vorstand

Verein „Eintracht“ Ateritz
 Sonntag, den 11. Okt., von nachm. 2 Uhr an
Preis Kegeln
 und von abends 7 Uhr an
Tanz-Kränzchen
 Es ladet freundlich ein
 Der Vorstand

Allen Freunden und guten Bekannten sagen wir, soweit wir das nicht persönlich tun konnten, bei unserem Weggang von Kemberg ein herzliches Lebewohl, wünschen Gottes Segen und bitten um ein freundliches Gedenken.
 Kemberg, den 6. Oktober 1931.
 Pfarrer Agmus u. Frau

Danksagung.
 Für die herzliche Teilnahme und vielen Kranzspenden beim Heimgange meines unvergesslichen Mannes sage ich allen meinen herzlichsten Dank. Ganz besonders Dank Herrn Pfarrer Lassin für die trostreichen Worte am Grabe und in der Kirche, Herrn Hauptlehrer Herrig und Schulkindern für den erhebenden Gesang, dem Radfahrer-Verein Reuden und den Bergwitzer Braunkohlenwerken samt Belegschaft für die Kranzspenden und ehrenvolles Geleit. All dies hat unserm wunden Herzen wohlgetan.
 Reuden, den 5. Oktober 1931.
 Im Namen aller Hinterbliebenen
Frieda Hönicke, geb. Mehre.



Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wochenliche Beilagen: „Landmanns Sonntagblatt“ und „Musikerische Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt Betriebsänderung Streifen usw. erlischt jeder Anspruch auf Lieferung dsm. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Doppelseite Petitsize oder deren Raum 15 Pfa., die Doppelseite Kelbansize 40 Pfa., Ausnahmestellen 50 Pfa. / Für Anzeigen von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Diebstahl- und unentgeltliche oder durch Fernsprecher aufgeborene Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— Mk. das Kauland, zuzüglich Postgebühr. / Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 119

Donnerstag, den 8. Oktober 1931

33. Jahrg.

Die neue Notverordnung.

Der Kanzler vor dem Reichsrat. — Die parlamentarische Situation.

Man erwartet mit Spannung die angefündigte Kanzlerrede zu dem Gesamtantrag der neuen Notverordnung, über deren Umfang man sich übrigens hier und da offenbar falsche Vorstellungen macht. Vor als besonders anprüfswürdig angefündigter äußerer Umfang wird mindestens zum Teil dadurch bedingt, daß sie eine beträchtliche Reihe von Änderungen alter Notverordnungen bringen wird. Ob es freilich dabei geblieben ist, daß sie angefündigt wurde, die neue Notverordnung rein budgetären Charakter tragen soll, wird man abwarten müssen.

Wenn man auch für den Zusammentritt des Reichsrats am 13. Oktober eine ausführliche Programmrede des Reichskanzlers erwartet, so ist doch vor dem Reichsrat nicht der Inhalt, sondern auch die Notwendigkeit gegeben, im Zusammenhang mit den neuen Maßnahmen der Reichsregierung auch die Gründe zu erörtern, die zu ihnen geführt haben und die Ergebnisse, die man von ihnen erwartet.

Während also voraussichtlich den Reichsministern die Aufgabe zufallen wird, in der auf die öffentliche Erklärung des Reichskanzlers vor dem Reichsrat folgenden vertraulichen Aussprache und auch in den Ausschüssen des Reichsrats die sachlichen Einzelheiten der Notverordnung zu vertreten, wird die Kanzlerrede die großen politischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte behandeln, die die gegenwärtige Situation Deutschlands und der Welt kennzeichnen, und insoweit kommt schon dieser Regierungsrundgebung vor dem Reichsrat programmatische Bedeutung zu. Im Hinblick auf den näherstehenden Termin der ersten Reichstagssitzung wird die parlamentarische Lage des Kabinetts besonders erörtert.

Die Frage nach dem Verbleiben des Reichsaußenministers spielt ebenfalls eine gewisse Rolle, insofern, als sich der Kampf um die Persönlichkeit des Herrn Dr. Curtius von der Basis der Auseinandersetzungen über Genf verdrängt hat nach der Seite der parlamentarischen Tragbarkeit seines Verbleibens. Auch hier dürfte dieses, wenn nicht alles auf den Reichskanzler selbst ankommen, doch ist zunächst das Ergebnis der Aussprache im Kabinett abzuwarten, die erst am Dienstag weitergeführt werden soll.

Der Inhalt der Notverordnung.

Erhöhte Reichszuschüsse für die Gemeinden. — Arbeitslosenunterstützung in Sachleistungen. — Kürzung hoher Beiträge in der Privatwirtschaft.

Berlin, 6. Oktober.

Die neue Notverordnung, die am Mittwoch in Kraft treten soll, und an Umfang nicht hinter der Verordnung vom 1. Dezember 1930 zurückfallen dürfte, wird sich in wesentlichen mit folgenden Materien befassen:

Über die Erleichterung der Wohlfahrtslasten der Gemeinden wird bestimmt, die Reichszuschüsse von 60 Millionen, die nach der Notverordnung vom Juni aus der Lohnsteuererleichterungsbeträgen gezahlt werden sollte, wird auf 150 Millionen erhöht.

Jedermann erhalten die städtischen Fürsorgeverbände drei Viertel, die ländlichen ein Viertel. Zur Unterstützung von Gemeinden in besonderen Fällen werden weitere 80 Millionen Reichsmark bereitgestellt, so daß, wie bereits bekannt, der Gesamtzuschuß des Reiches 230 Millionen erreichen wird.

Auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung wird insofern eine einschneidende Veränderung getroffen, als der Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitslosenunterstützung anordnen kann, daß die Unterstützung bis zu einem Drittel in Sachleistungen gewährt werden darf. Die Kürzung der Unterstützungsdauer ist bereits durch Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt angeordnet worden. Wesentliche Einschränkungen werden an öffentlichen Ausgaben bestimmt. So dürfen bis zum 31. März 1934 Neubauten an Verwaltungsgebäuden für Zwecke der öffentlichen Verwaltung nicht in Angriff genommen werden. Ausnahmen sind nur in besonderen Fällen mit Zustimmung der Reichs- und der Landesregierung möglich.

Die Senkung der Hauszinssteuer

Seit am 1. April 1932 in Kraft treten soll, dürfte 20 bis 25 Prozent betragen. Sie soll den neuen Steuerertrag ohne Berücksichtigung der niedrigeren oder erlassenen Beträge errechnet werden. Durch die Ermäßigung soll der den Eigentümern zur Verzinsung aufgeworfener Hypotheken und des Eigenkapitals zu belassende Betrag als abgegolten gelten.

Ein umfangreicher Teil der Notverordnung wird sich mit den Vorschriften für die Siedlungswesen beschäftigen. Eine besondere Förderung sollen die landwirtschaftlichen Siedlungen, die vorläufige Siedlungswesen und

die Errichtung von Kleingärten für Erwerbslose erfahren. Die Mittel sollen dadurch aufgebracht werden, daß die Länder ab 1932 von der Reichsregierung festzusetzende Beträge aus dem Hauszinssteuerertrag an das Reich abführen und darüber hinaus Kreditmittel des Reiches hierfür gemacht werden. Zu einer schnelleren Durchführung der landwirtschaftlichen Siedlung soll in jedem einzelnen Lande ein Staatskommissar bestellt werden. Für die vorläufige Kleingartenförderung soll ein

Reichsarbeitsmittel unterstehender Reichskommissar ernannt werden. Er hat dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Siedlungsland, besonders durch öffentliche Körperschaften zur Verfügung gestellt wird. Entgeltung ist unter Umständen möglich sein. Das für die vorläufige Siedlung benötigte Land soll in der Regel ohne erhebliche Verzäunungen erworben werden können. Kleinrenten, die als Pächter oder Erbauerberechtigte angekauft werden, sollen die Möglichkeit erhalten, das Land als Eigentum zu erwerben. Zur hypothekarischen Belastung können Reichsarbeitsschaffungen übernommen werden.

Herabsetzung hoher Beiträge in der Privatwirtschaft.

Dienstverträge, die eine Vergütung vorsehen, die mit der Vermögenslage des Dienstberechtigten oder der allgemeinen Vermögenslage nicht mehr übereinstimmen können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Dienstverpflichteten auf einen angemessenen geringeren Betrag abgeändert werden. Der Dienstverpflichtete kann gegen die Kürzung Klage erheben, ein Schiedsgericht anrufen oder das Dienstverhältnis vorzeitig kündigen. Dies alles gilt nur für Dienstverträgen des Bauhandwerks- und sonstiger Berufe, die jährlich 15.000 Reichsmark übersteuern.

Bereinfachung der Rechtspflege.

Weitere Bestimmungen bezuhen die Beschleunigung der Prozessführung. Revisionen in Strafakten können durch das Oberlandesgericht veranlassen werden, wenn dieses sie einräumt für offensichtlich unangebracht. Auch für das Privatverfahren ist Vereinfachung und die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens durch Beschluß vorgesehen. Die Wertgrenze für die Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilsachen wird allgemein auf 1000 Mark erhöht. Die Bestimmungen über die Bewilligung der Armenrechtverfahren aus Geldmangel sind weitgehende Milderung. Die Gerichtsverwaltungsgebühren werden erhöht.

Bezüglich der geplanten Sondergerichte beschränkt sich die Notverordnung auf die Ermächtigung an die Reichsregierung, zur Aburteilung bestimmter strafbarer Handlungen in Bezirken, in denen ein Bedürfnis dafür hervortritt, Sondergerichte zu bilden.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, über die Zusammenlegung der Sondergerichte, ihre Zuständigkeit und das Verfahren Vorschriften zu erlassen.

Die Bekämpfung politischer Ausschreitungen wird durch eine Reihe neuer Bestimmungen verstärkt. Herstellung, Verbreitung oder Vorratshalten illegaler Schriften kann mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, der vom Verbandsleiter illegaler Schriften weiß und der Polizei kein Anzeige erstattet.

Ferner bringt die Verordnung eine Verschärfung der gegen die Bekämpfung des Pressevertriebes. Nach den neuen Bestimmungen kann eine periodische Zeitschrift, die unter Zustimmung des Verlegers den Verlegern einer verbotenen Druckschrift als Erlaß zur Abwendung der Folgen des Verbots zugeht, verboten werden. Bestrafung mit Gefängnis und Geldstrafe wird angedroht, wenn jemand eine verbotene Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet. Auch eine Verbotsmöglichkeit für „gemeinschaftliche Bildschriften“ enthält die Notverordnung.

Die Notverordnung sieht weiter vor die „Schließung

von Siedlungen. Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, gegenüber der die Umwidmungs-Schuldner (Siedlungen) ausübenden Stelle für die Verzinsung und Tilgung Garantien zu übernehmen; das Land haftet dann dem Reiche gegenüber zu einem Drittel des garantierten Betrags.

Ermächtigung für Kreditüberführung.

Der Reichsfinanzminister wird ermächtigt, Garantien auf dem Gebiete der Kreditüberführung mit der Maßgabe zu übernehmen, daß das Reich daraus höchstens mit dreißig Millionen Reichsmark zuzüglich der von ihm vereinnahmten Rückversicherungsprämien in Anspruch genommen werden darf.

Weiter wird ermächtigt, zur Subvention der Mansfeld u. G. weitere drei Millionen bereitzustellen. Schließlich erhält er die Vollmacht, für allgemeine Finanzzwecke bis zu dreihundert Millionen im Wege des Kredits zu beschaffen.

Rücktritt des Reichskabinetts?

Curtius hat bereits sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Berlin, 7. Oktober.

Der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Curtius, hat am Sonnabend, den 3. Oktober, an den Reichskanzler folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

In der Unterredung, die wir am Tage nach meiner Rückkehr aus Genf hatten, habe ich Ihnen erklärt, daß ich ohne Rücksicht auf die parlamentarische Lage aus der Reichsregierung ausscheiden wollte. In unserer Besprechung blieb die Frage des Zeitpunktes und der Form offen.

Ich halte es nunmehr allefalls für erforderlich, über mein Ausscheiden alsbald Klarheit zu schaffen. Deshalb bitte ich Sie, bei dem Herrn Reichspräsidenten meine Entlassung zu beantragen.

Mit ausgezeichneter Hochachtung,

Ihr sehr ergebener

Dr. Curtius."

Curtius beim Reichspräsidenten.

Der Reichspräsident empfing den Reichsminister des Auswärtigen, Dr. Curtius, zum Vortrag. Im Hinblick auf den Vortrag machte Dr. Curtius dem Reichspräsidenten davon Mitteilung, daß er den Reichskanzler sein Abschiedsgesuch vorgelegt habe.

Die Umwidmung der Regierung.

Alle bisher genannten Namen für die Neubestellung einiger Ministerposten werden als Nominierungen bezeichnet, zu denen indes deshalb nicht Stellung genommen werden kann, weil sich der Reichskanzler persönlich die Entscheidungen vorbehalten.

Die Dinge werden sich nunmehr voraussichtlich so entwickeln, daß zunächst die Notverordnung veröffentlicht wird und daß sich dann der Reichskanzler zum Reichspräsidenten begibt, um ihm die Gesamtumwidmung des Kabinetts zu überreichen. Danach wird dann der Reichskanzler mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt werden. Geheimtraktat und Neuauftragung dürfte, da die Veröffentlichung der von dem alten Kabinett Brünning verantworteten Notverordnung für Mittwochvormittag vorgehen ist, kaum vor Donnerstag erfolgen.

Die Tatsache, daß entgegen der ursprünglichen Ansicht, am Dienstagvormittag keine öffentliche Reichsratssitzung, sondern nur eine vertrauliche Besprechung und Informationsrunde mit den Mitgliedern des Reichsrats bzw. den Ministernpräsidenten und Vertretern der Länder in der Reichskanzlei stattgefunden hat, ist offensichtlich mit der geplanten Umwidmung des Reichskabinetts in Verbindung gebracht worden. Diese Auslegung dürfte jedoch fehlgehen. Vielmehr ist anzunehmen, daß die Ministerpräsidenten der Länder selbst Wert darauf gelegt haben, nicht in einer öffentlichen Reichsratssitzung sozialer vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden — zumal die Notverordnung auch einschneidende Maßnahmen bezüglich der Länder und Gemeinden enthält —, sondern Gelegenheit zu haben, mit der Reichsregierung die Notverordnung noch einmal durchzusprechen.

Die Aktion des Reichskanzlers soll der Gefahr einer neuen Krise vorbeugen. Man rechnet in der Reichskanzlei offenbar damit, daß neue Männer, die bisher von der Kritik nicht so stark belästigt sind, von der Brünning-Mehrheit des Reichstages freie Hand für ihre Arbeiten erhalten werden, die man zummindest absehend zu ihrer Stellung nimmt. Der Zweck der Regierungsumbildung wird es also im wesentlichen sein, die bisherige Brünning-Mehrheit zum neuen Kabinett zu veranlassen. Dabei kommt es dem Reichskanzler darauf an, die Erfolge der jetzigen Regierungspolitik auch in sein zweites Kabinett hinein zu retten. Das gilt vor allem auf dem Gebiete der Außenpolitik. Die Demission des Außenministers Dr. Curtius ist der allgemeinen Kabinettsbildung vorrangig. Man kann aus diesem Blickpunkt darauf schließen, daß auch schon in der letzten Zeit der Reichskanzler selbst die große Linie der Außenpolitik bestimmte, und daß Dr. Curtius, der als Vertrauensvollkommener Streifenmann vor rund zwei Jahren sein Amt antrat, seine Hauptaufgabe in der Reorganisation des Auswärtigen Amtes sah. Diese Aufgabe hat Dr. Curtius so durchgeführt, daß die Kritik an der Reorganisation und der

